



## **Prüfungs- und Gebührenordnung zur Erlangung des Zertifikats Lese- und Literaturpädagogik des Bundesverbands Leseförderung e.V. (BVL)**

Diese Gebührenordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft

### 1. Gebührenordnung

1.1 Mit dem Einreichen der Registrierungsunterlagen wird vom BVL eine Rechnung in Höhe von 150 € gestellt.

1.1.1 Die Bearbeitungsgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung auf das Konto des BVL einzuzahlen.

1.1.2 Mit Eingang der Gebühr startet das Mentoringprogramm des BVL.

Dies beinhaltet die Bearbeitung des Registrierungsantrages sowie Beratung und Betreuung bis zum Kolloquium zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Lese- und Literaturpädagogik (BVL).

1.2. Die Anmeldung zum Kolloquium erfolgt formlos per E-Mail. Dazu werden die Weiterbildungs- und Praxisnachweise und die Facharbeit in einer PDF-Datei (max. 7 MB) eingereicht.

1.2. Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt formlos per E-Mail nach Prüfung der Facharbeit und der Weiterbildungs- und Praxisnachweise durch den Qualitätsbeirat.

1.2.1 Mit der Zulassung zum Abschlusskolloquium wird eine Prüfungsgebühr von 100 € in Rechnung gestellt.

1.2.2 Die Bezahlung der Prüfungsgebühr von 100 € an den BVL ist die Voraussetzung zur Teilnahme am Abschlusskolloquium Lese- und Literaturpädagogik.

1.2.3 Die Prüfungsgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung auf das Konto des BVL einzuzahlen.

1.2.4. Teilnehmer:innen der Weiterbildung können ein Prüfungsvorbereitungsgespräch anmelden. Eine Gebühr von 100,00 € ist davor auf Rechnung zu begleichen



## 2. Prüfungsordnung

2.1. Spätestens sechs Monate vor Abgabe der Facharbeit wird ein Exposé eingereicht. (Ein Leitfaden zur Erstellung eines Exposés ist auf der Webseite zu finden)

2.2. Spätestens acht Wochen vor dem anvisierten Kolloquiumstermin müssen die Facharbeit in einer PDF-Datei und die ausstehenden Weiterbildungs- und Praxisnachweise (max. 7 MB) eingereicht werden.

2.3 Die Facharbeit stellt einen Teil der Abschlussprüfung zur Erlangung der beruflichen Zusatzbezeichnung Lese- und Literaturpädagoge/-in (BVL) dar. (Ein Leitfaden zur Erstellung der Facharbeit ist auf der Webseite zu finden)

2.4. Im Anschluss daran erfolgt das Kolloquium zum nächstmöglichen Termin in Form eines Fachgesprächs anhand der Facharbeit.

3. Die Prüfung in Form eines Kolloquiums wird von Mitgliedern des Qualitätsbeirates oder von Vorstandsmitgliedern des BVL durchgeführt.

3.1. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer:innen.

3.2. Der Vorstand des BVL legt die Prüfungstermine und Prüfungsorte fest.

3.2.1 Das Kolloquium kann in Präsenz oder in digitaler Form durchgeführt werden.

4. Abschlussarbeit und Kolloquium tragen zu gleichen Teilen zum Bestehen der Prüfung bei.

4.1 Das Kolloquium dauert 45 Minuten und besteht aus drei Teilen:

a) Präsentation des literaturpädagogischen Projektes

b) Fragen zum Projekt sowie

c) zu Inhalten aus dem Kompetenzrahmen Lese- und Literaturpädagogik.

4.2 Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird direkt im Anschluss an das Gespräch nach einer Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt. Eine Note wird nicht erteilt.



4.3 Die bestandene Prüfung berechtigt zur Führung des Titels Lese- und Literaturpädagoge:in (BVL) und wird mit einem Zertifikat bestätigt, welches der BVL ausstellt.

4.4. Im Fall des Nichtbestehens können zeitlich befristete Zusatzaufgaben gestellt werden, deren Erfüllung nachträgliches Bestehen ermöglicht.

4.4.1. Eine andere Möglichkeit ist die Wiederholung des Abschlusskolloquiums mit erneuter Zahlung der Prüfungsgebühr.

Manuela Hantschel

- 1. Vorsitzende BVL -